

Leitbild für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Gemeinde Jemgum

Präambel

Die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels sind weltweit spürbar. Um künftig fortschreitende und schwerwiegende negative Folgen des Klimawandels auf die Umwelt und uns Menschen zu verhindern, muss nach Aussage des Weltklimarates eine massive Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2021 reichten die bisherigen Klimaziele der deutschen Bundesregierung nicht aus. Die nachfolgenden Generationen würden bei diesen Zielen benachteiligt. Nach der Überarbeitung der Ziele ist nun die Klimaneutralität der deutschen Bundesrepublik 5 Jahre früher, bis spätestens 2045 zu erreichen. Das Land Niedersachsen hat sich noch ambitioniertere Ziele gesetzt und möchte bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein. Alle Kommunen sind nun aufgefordert, diesen Weg zu unterstützen.

In Anbetracht des voranschreitenden Klimawandels, des Artensterbens und in Verantwortung für den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen ist die Gemeinde Jemgum gewillt, zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Als herausragende Aufgaben sollen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Gemeinde als gemeinsames und dauerhaftes Ziel verfolgt werden. Die Gemeinde Jemgum wird somit in folgenden drei Bereichen ihrer Vorbild-/ und Vorreiterrolle gerecht werden:

- Klimaschutz und Energiewende
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Naturschutz und Biodiversität

Mit diesem Leitbild sollen für die Gemeinde Jemgum Leitziele für die nun folgenden Handlungsfelder formuliert werden.

Handlungsfelder:

1. Kommunalverwaltung
2. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
3. Energieversorgung
4. Mobilität
5. Entwicklungsplanung und Raumordnung
6. Klimafolgenanpassung
7. Nutzung natürlicher Ressourcen
8. Förderung und Erhalt der Biodiversität
9. Nachhaltiger, naturnaher Tourismus

1. **Kommunalverwaltung**

Die Gemeinde schließt sich den Klimazielen des Landes Niedersachsen an. Das bedeutet, dass auch die Gemeinde Jemgum bis spätestens zum Jahr 2040 klimaneutral sein soll. Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort in allen Bereichen dieses Ziel konsequent zu verfolgen. Der Rat verpflichtet sich ebenfalls dazu.

2. **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

- a. Die Gemeinde erkennt ihre Vorbildfunktion an und betreibt gezielt Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürger und Bürgerinnen, öffentliche Träger, Vereine sowie die Unternehmen zum nachhaltigen Verhalten zu animieren.

Die Gemeinde kommuniziert die im Leitbild formulierten Bestrebungen, Zielsetzungen sowie geplante Maßnahmen transparent.

- b. Die Gemeinde Jemgum veröffentlicht regelmäßig Informationsmaterialien auf der Homepage mit dem Ziel, die Sensibilität und Aufmerksamkeit für klima-/ und energierelevante Themen zu erhöhen und bewirbt ihre und auch andere Zuschussmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger.
- c. Die Energieverbräuche sowie Treibhausgasemissionen werden für die gemeindeeigenen Liegenschaften jährlich und für das gesamte Gemeindegebiet (CO²-Bilanz) im Turnus von drei Jahren erfasst und die Ergebnisse dem Gemeinderat sowie den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich vorgestellt. Hierbei wird kommuniziert, wo sich die Gemeinde und die Gemeindeverwaltung auf dem Zielpfad zur Erreichung der Klimaneutralität befinden.

Bei regelmäßigen Aktionen und Bildungsangeboten sollen Anreize für nachhaltiges Verhalten geschaffen werden.

- d. Die Gemeindeverwaltung erkennt Klimaschutz und Nachhaltigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgaben an und kooperiert mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den unterschiedlichen Akteuren im Klima-/ und Naturschutzbereich.

3. Energieversorgung

- a. Die Gemeinde Jemgum wird in den kommenden Jahren im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten konsequent den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen in allen Sektoren nachhaltig senken, die Energieeffizienz steigern sowie den Anteil der regenerativen Energieerzeugung konsequent deutlich erhöhen. Ziel dieser Maßnahme soll die deutliche Reduzierung von CO²-Emissionen aber auch eine Reduzierung von Energiekosten sein. Für entsprechende Maßnahmen sollen vorrangig Fördergelder eingesetzt werden.
- b. Nachhaltigkeit sowie Energieverbrauch müssen als Kriterien bei öffentlichen Beschaffungen und Ausschreibungen herangezogen werden.
- c. Die Gemeinde unterstützt hierzu aktiv die Verbreitung und Umsetzung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien sowie die Planung und den Ausbau von Infrastruktur zur nachhaltigen Strom-/ und Wärmeversorgung. Dabei sind die Flächen-Interessen der heimischen Landwirtschaft zu berücksichtigen.
- d. Im Bereich der Wärmeversorgung wird die Gemeinde einen Planungsauftrag für eine kommunale Wärmeplanung in Auftrag geben und diese anschließend sukzessive konsequent umsetzen.

Durch Anregungen und Initiativen, beispielsweise durch Beratungsangebote Dritter, soll auch die energetische Sanierung von privaten Bestandsgebäuden im Gemeindegebiet gefördert werden.

4. Mobilität

- a. Zur Erreichung der Klimaziele ist die Dekarbonisierung des Verkehrssektors unerlässlich. Die Gemeinde Jemgum schafft deshalb die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mobilitätswende und setzt dabei auf Verkehrsvermeidung, einer Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs. Für die Umgestaltung des fossilen Individualverkehrs hin zum CO²-armen Verkehr wird die Gemeinde unter

anderem auch ausreichende Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge im öffentlichen Raum bereitstellen, beispielsweise durch externe Anbieter.

- b. In der Gemeindeverwaltung wird auf ein intelligentes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt und der kommunale Fuhrpark soll bis zum Jahr 2030 klimaneutral umgestaltet werden.
- c. Bei der Raumplanung und Neugestaltung von Straßen werden Fuß-/ und Radverkehr prioritär berücksichtigt.
- d. Es wird das Ziel verfolgt, attraktive und sichere Rahmenbedingungen für den Fuß-/ sowie Radverkehr zu schaffen und diese so zu fördern.
- e. Die Gemeinde setzt auf ein nachhaltiges Parkraummanagement, welches den öffentlichen Raum systematisch aufwertet und attraktiv für den nicht-motorisierten Verkehr ist.

5. Entwicklungsplanung und Raumordnung

- a. Die Gemeinde Jemgum strebt eine nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung an, welche die Belange der Mobilitätswende berücksichtigt.
- b. Zum Schutze der wichtigen Ressource Boden und insbesondere dem Flächenbedarf der heimischen Landwirtschaft sind die Reaktivierung von Brachflächen sowie die Nachverdichtung im Innenbereich aller gemeindeangehörigen Ortschaften der Inanspruchnahme von unbebauten Grundstücken im Außenbereich vorzuziehen. Die Flächeninanspruchnahme ist zu minimieren.
- c. Bei der Erschließung von neuen Baulandflächen ist eine ressourcenschonende Konzeption zu wählen. In der Raumplanung werden energetische Aspekte berücksichtigt.
- d. Die Bauvorschriften werden in Bezug auf Energiesparen, Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung angepasst.
- e. Das Klimaschutzmanagement wird immer in die Entwicklungsplanung sowie Raumordnung eingebunden.

6. Klimawandelanpassung

- a. Die Gemeinde Jemgum wird die Belange einer klimangepassten Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung konsequent befolgen. Hierzu zählen u.a. wasserdurchlässige Beläge, Tiefbeete und Bäume, Regenrückhaltung oder auch Versickerungsmulden und Nisthilfen.

- b. Zur thermischen Entlastung sowie zur Sicherung von Flächen für den Wasserrückhalt wird die Minimierung der Bodenversiegelung und eine parallele Flächenentsiegelung angestrebt.
- c. Bei Neubauten oder Sanierungen werden bei der Gestaltung, Ausstattung sowie der Beschaffenheit baulicher Anlagen die Belange der Klimawandelanpassung berücksichtigt.
- d. Zur Verbesserung des Mikroklimas in der Gemeinde wird das Ziel der Begrünung von Freiflächen sowie baulichen Anlagen (Dächer, Fassaden, usw.) mit klimaresilienten Baum- / sowie Pflanzenarten verfolgt. Dabei wird auf eine nachhaltige Umsetzung und die anschließende Pflege der Bepflanzung geachtet.
- e. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird der Ausbau schattenspendender Infrastruktur und die Pflanzung von Bäumen gefördert.

7. Nutzung natürlicher Ressourcen

- a. Es wird eine ressourcen-/ und flächensparende örtliche Planungs-/ und Baukultur sowie eine nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Räume angestrebt.
- b. Ressourcen-/ und Energieeffizienz werden als grundsätzliche Kriterien bei allen Belangen berücksichtigt.
- c. In der Gemeindeverwaltung wird eine nachhaltige und ressourcenschonende öffentliche Beschaffung umgesetzt.

8. Förderung und Erhalt der Biodiversität

- a. Die Gemeinde Jemgum als Mitglied der UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ übernimmt Verantwortung für eine zukunftsgerechte sowie nachhaltige Kommunal-/ und Raumentwicklung und setzt sich für den Erhalt sowie den Schutz der Natur und der Umwelt ein. Die Gemeinde fördert die Artenvielfalt durch eine diverse Bepflanzung innerörtlicher Flächen.
- b. Zum Schutz und Erhalt von Insekten und anderen Tierarten ist eine naturnahe Gestaltung von Grünflächen und die Schaffung von Kleinhabitaten zu verfolgen.

9. Nachhaltiger, naturnaher Tourismus

- a. Die Gemeinde Jemgum als Mitglied der UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ verpflichtet sich zu einem nachhaltigen, naturnahen

Tourismusmanagement. Durch konsequente Aufklärungsarbeit sollen alle Tourismus-Beteiligten auf diesem Weg mitgenommen werden.

- b. Die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung für die Bewahrung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes bewusst. Der Tourismussektor leistet daher eine konsequente Kommunikations- und Marketingarbeit und bewirbt die hochwertigen Tourismusangebote in den Destinationen Weltnaturerbe Wattenmeer sowie der UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Schlussbetrachtung

Aufbauend auf diesem Leitbild wird die Gemeinde Jemgum ein Klimaschutzkonzept erarbeiten, in dem die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele beschrieben werden. Das Klimaschutzkonzept bedarf dabei einer stetigen Überarbeitung und Anpassung, alle o.g. Handlungsfelder sind hierin einzuarbeiten. Zur Verstetigung ist eine Projektgruppe „Klimaschutz und Energie“ in der Verwaltung einzurichten und an allen bis hier beschriebene Maßnahmen maßgeblich zu beteiligen. Ferner ist es die Aufgabe der Projektgruppe, das Leitbild konsequent umzusetzen und dieses weiterzuentwickeln.

Unabhängig davon verpflichten sich Rat und Verwaltung der Gemeinde Jemgum, dieses Leitbild ab sofort konsequent zu verfolgen und in alle Bereiche einfließen zu lassen. Alle politischen Entscheidungen sollen im Sinne dieses Leitbildes gefasst werden.

Dieses Leitbild gilt selbstverständlich für alle nachfolgenden Organe in den kommenden Legislaturperioden. Eine Änderung ist nur durch Ratsbeschluss möglich.

Jemgum, den 2024

Hans-Peter Heikens (Bürgermeister)

Walter Eberlei (Ratsvorsitzender)